Richtlinien für den Auslandsaufenthalt in der Klasse 10

Wir freuen uns, dass Ihr Kind eine Zeit im Ausland leben und lernen möchte. Dies entspricht ganz den Zielen unserer internationalen Begegnungsschule. Gerne unterstützen wir hierbei.

Für die Erarbeitung der versäumten Unterrichtsinhalte sind die Schüler*innen selbst verantwortlich. Sie können über den **Schulmanager** und **Moodle** verfolgen, welche Inhalte in den jeweiligen Klassen gerade behandelt werden.

Nach ihrer Rückkehr werden die Schüler*innen von den Fachlehrkräften bei der **Integration in den Unterricht** unterstützt. Nach Ablauf von zwei Wochen nach der Rückkehr an die DS Rom werden alle Klausuren (auch die zentralen Klassenarbeiten) geschrieben und regulär bewertet. Im Einzelfall können Schüler*innen auch schon vor Ablauf der 14 Tage Klausuren mitschreiben und bewertet werden.

Bei der **Auswahl der aufnehmenden Schule** sind mehrere Kriterien zu berücksichtigen, das Wichtigste ist die Schulform. Handelt es sich bei der Austauschschule um ein deutsches G9-Gymnasium, kann es sinnvoll sein, dort nicht die 10. sondern die 11. Klasse zu besuchen. Es wird empfohlen, sowohl Englisch als auch eine weitere Fremdsprache und zwei Naturwissenschaften zu belegen. Sollte dies an der Gastschule nicht möglich sein, behält sich die DS Rom eine Einzelfallregelung vor (z.B. Feststellungsprüfung über den Stoff des 1. Halbjahres).

Alle Schüler*innen, die einen Auslandsaufenthalt planen, müssen in der 9. Klasse bis spätestens 31. Oktober ein **Motivationsschreiben** an die für Auslandsaufenthalte zuständige Lehrperson der DS Rom schicken. Die Klassenkonferenz der Jahrgangsstufe 9 entscheidet anschließend im Rahmen der pädagogischen Konferenz im November über die **Genehmigung** eines Auslandsaufenthaltes. Bei der Genehmigung werden die Durchschnittsnote des Jahreszeugnisses der 8. Klasse und das Motivationsschreiben berücksichtigt.

In den **italienischsprachigen Fächern** werden Feststellungsprüfungen für den versäumten Unterrichtsstoff durchgeführt. Dies gilt für die Fächer Italienisch, italienische Geschichte und Philosophie in italienischer Sprache. Die Notwendigkeit einer Feststellungsprüfung hängt vom Einzelfall und insbesondere von der Dauer des Auslandsaufenthaltes ab.

Alle Schüler*innen, die an der DS Rom ab der 6. Klasse Latein belegt haben, haben mit dem Abschluss der 9. Klasse (bei mindestens ausreichender Jahresnote) automatisch das **Latinum** bestanden.

Bei der Rückkehr an die DS Rom ist in jedem Fall ein **Nachweis** über den während des Auslandsaufenthaltes besuchten Unterricht und die erbrachten Leistungen (möglichst in Form eines Zeugnisses) vorzulegen. Die Noten gehen in die Jahresnote ein.

Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt verfassen die Schüler*innen einen 2-3 seitigen **Bericht** auf Deutsch über ihre Erfahrungen und eine kürzere Fassung mit Foto, die für das Jahrbuch bestimmt ist. Der Bericht sollte folgende Punkte beinhalten:

• Planung, Vorbereitung und Durchführung des Aufenthaltes (Wie, wann und mit wem hast du den Aufenthalt geplant?
• Welches Land hast du ausgewählt und warum? Welche Fristen musstest du einhalten?
• Was war schwierig? Was fiel dir leicht?
• Wenn du dich an eine Organisation gewandt hast: Beurteile und beschreibe die Arbeit der Organisation
• Wenn nicht: Wie wurden die Schule und die Gastfamilie gefunden?
• Beschreibung des Tagesablaufs und des Schullebens
• Besonderheiten des Schulsystems im Vergleich zur DS Rom
• Besonders schöne Erlebnisse und auch Schwierigkeiten
• Bewertung des Aufenthaltes (War es eine Bereicherung für dich? Was würdest du das nächste Mal anders machen? Was würdest du anderen Schülern raten?)
• Fotos/Bilder/Zeitungsartikel/Arbeiten können den Bericht ergänzen

Wir wünschen dir einen erfolgreichen Auslandsaufenthalt!